

Anmeldung der Schulanfänger*innen

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025, werden Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2027 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 30. September 2027 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werden Kinder erhalten ein von der EDV ausgedrucktes Anmeldeschreiben mit allen notwendigen Informationen zur Schulanmeldung. Auf der Rückseite befindet sich eine Übersicht über alle Castrop-Rauxeler Grundschulen, aus der die Erziehungsberechtigten eine Schule für ihr Kind im Grundsatz frei auswählen können.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die persönliche Anmeldung ihres Kindes, in Abhängigkeit von der gewählten Schule, entweder in der Zeit

vom 05. bis 09. Oktober 2026

oder in der Zeit

vom 12. bis 16. Oktober 2026

vorzunehmen und hierzu das einzuschulende Kind, das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über die Masernschutzimpfung bzw. den Impfausweis mitzubringen.

Sie werden aus vorgenanntem Grund (verschiedene Anmeldewochen) gebeten, zwecks konkreter Terminvereinbarung vorab die gewünschte Schule zu kontaktieren.

Für die auf Antrag einzuschulenden Kinder, für die die Erziehungsberechtigten keine schriftliche Mitteilung erhalten, erfolgt die Anmeldung direkt in der von den Erziehungsberechtigten gewählten Schule innerhalb der vorstehenden Zeiten (→ vorherige Terminabsprache!).

Für evtl. Rückfragen und Beratungen können die Schulleitungen der einzelnen Grundschulen in Anspruch genommen werden.

Castrop-Rauxel, den 17. August 2026

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Kruck

Bereichsleitung Schule

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
– Der Bürgermeister –

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
14.09.2026

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verfahrensbeteiligungsprozess teilnehmen, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.